

Preisblatt
für die Netznutzung von Gasversorgungsnetzen
 (mit Kostenwälzung vorgelagerter Netzstufen)
gültig ab 01.01.2020

Die Netznutzungsentgelte setzen sich aus Arbeitsentgelten und Grundpreisen sowie Entgelten für Ablesung und Messstellenbetrieb für Zähler sowie weitere Geräte und der Konzessionsabgabe zusammen.

Alle in diesem Preisblatt genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer (zur Zeit 19%) wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

1. nicht leistungsgemessene Kunden

Nach GasNZV § 29 sind hier Kunden mit einem Jahresverbrauch $\leq 1.500.000$ kWh und ≤ 500 kW einzuordnen. Die Zuordnung erfolgt ggfs. erst zu Beginn der nächsten Abrechnungsperiode.

1.1 Preistabelle

Jahresverbrauch kWh/a		Stufe	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
von	bis			
1	1.000	1	10,00	1,959
1.001	4.000	2	12,00	1,759
4.001	50.000	3	35,00	1,184
50.001	300.000	4	85,00	1,084
300.001	1.000.000	5	135,00	1,067
1.000.001	-	6	175,00	1,063

Berechnungsbeispiel: 35.000 kWh
 $= 35.000 \text{ kWh} \times 1,184 \text{ ct/kWh} + 35,00 \text{ €/a} = 449,40 \text{ €}$

2. Leistungsgemessene Kunden

Nach GasNZV § 29 sind Kunden mit einem Jahresverbrauch > 1.500.000 kWh oder 500kW mit lastgangfähigen Geräten zu messen. Die Zuordnung erfolgt ggfs. erst zu Beginn der nächsten Abrechnungsperiode.

2.1 Preissystematik Sigmoidmodell

Gemäß Sigmoidmodell wird pro Ausspeisepunkt ein Arbeitspreis in ct/kWh und ein Jahresleistungspreis in €/kW zugeordnet. Das Netzentgelt wird kundenindividuell über die folgenden Netzentgeltfunktionen für Arbeit und Leistung ermittelt.

spez. Arbeitsentgelt in ct/kWh

$$AP = \frac{AE_{OV}}{1 + \left(\frac{W}{WP_A}\right)^{E_A}} + AE_{OT}$$

- AP** = spezif. Netzentgelt Arbeit
- AE_{OV}** = Arbeitsteilbriefmarke OV
- AE_{OT}** = Arbeitsteilbriefmarke OT
- WP_A** = Halbwert Arbeit
- E_A** = Exponent der Funktion
- W** = Arbeit in kWh

AE_{OV}	0,17130	ct/kWh
AE_{OT}	0,13920	ct/kWh
WP_A	20.000.000	kWh
E_A	0,90	

spez. Leistungsentgelt in EUR/kW

$$LP = \frac{LE_{OV}}{1 + \left(\frac{P}{WP_L}\right)^{E_L}} + LE_{OT}$$

- LP** = spezif. Netzentgelt Leistung
- LE_{OV}** = Leistungsteilbriefmarke OV
- LE_{OT}** = Leistungsteilbriefmarke OT
- WP_L** = Halbwert Leistung
- E_L** = Exponent der Funktion
- P** = Leistung in kW

LE_{OV}	7,58630	€/kW
LE_{OT}	7,82530	€/kW
WP_L	10.000	kW
E_L	1,00	

Berechnungsbeispiel:

Jahresabnahme	14.000.000 kWh
spez. Arbeitsentgelt	0,24 ct/kWh
Arbeitsentgelt	33.387,24 €
Leistung des Kunden	2.500,00 kW
spez. Leistungsentgelt	13,89 €/kW
Leistungsentgelt	34.735,85 €
Netzentgelt	68.123,09 €

3. Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb

Zählergröße	Messung		Messstellenbetrieb
	jährliche Messung	monatliche Messung	
	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr
G 2 - G 6	5,27	63,24	15,09
G 10 - G 25	5,27	63,24	34,44
G 40 - G 100	5,27	63,24	186,33
G 160	5,27	63,24	284,93
G 250	5,27	63,24	348,22
G 400	5,27	63,24	373,37

Leistungen in Bezug auf intelligente Zähler auf Anfrage.

Zusatzgeräte	€/Jahr
Mengenumwerter	178,93
Fernauslesung	155,14

4. Konzessionsabgabe

Den Preisen unter 2.1 wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob Entnahmestellen als Tarifikunden oder Sondervertragskunden abgerechnet werden, hängt von der Art und Umfang der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des für das Netzgebiet mit der Gemeinde geschlossenen Konzessionsvertrags nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Haushaltskunden mit einem Jahresverbrauch bis 50.000 kWh werden nach § 2 Abs. 6 KAV als Tarifikunden abgerechnet. Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Blomberger Versorgungsbetriebe GmbH derzeit:

	Einwohner der Gemeinde	Tarifikunden	Sondervertragskunden
Blomberg	bis 25.000	0,22 ct/kWh	0,03 ct/kWh